

AKTUELL

© WIKIMEDIA COMMONS



GEBÄRDENSPRACHE

Zugänglichkeit erschwert

Tessie Jakobs

Grundsätzlich zufrieden zeigt sich die CCDH mit dem Gesetzesentwurf zur Anerkennung der deutschen Gebärdensprache. In ihrem Gutachten gibt sie dennoch einiges zu bedenken.

Seit Luxemburg 2011 die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ratifiziert hat, ist bei der Inklusion viel passiert, so das vorläufige Fazit von Gilbert Pregno, dem Präsidenten der beratenden Menschenrechtskonvention (CCDH). Rezenteste Initiative ist ein Gesetzesentwurf, mit dem die deutsche Gebärdensprache auch in Luxemburg anerkannt werden soll.

Laut Nationalem Aktionsplan der Luxemburger Regierung, mit dem die BRK umgesetzt werden soll, hätte die Anerkennung zwar bereits 2013 vollzogen werden müssen. Doch besser spät als nie, wie Fabienne Rossler die Entwicklung kommentierte. Das Gesetzesvorhaben begünstige den Zugang zu allen Aspekten des Lebens für Menschen, die schwerhörig oder gehörlos sind, wie auch für jene, die nicht sprechen können, so die Generalsekretärin der CCDH. Dies sei ein wichtiger Schritt zur Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Dennoch bringt die CCDH in ihrem Gutachten auch Kritik zur Sprache. Das Gesetz ist nämlich auf die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache beschränkt. Dies wird damit gerechtfertigt, dass in Luxemburg nur für diese ein Bedarf bestehe. Die Koexistenz zweier Gebärdensprachen sei zudem nicht umsetzbar.

Rossler widerspricht: In Anbetracht der Mehrsprachigkeit der Landesbevölkerung sei diese Haltung nicht vertretbar. Zudem seien bisher keine statistischen Daten erhoben worden, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Laut Gesetzesentwurf haben überdies betroffene Schüler*innen das Recht auf Unterricht in deutscher Gebärdensprache, was in den Augen der CCDH eine po-

tenzielle Diskriminierung frankophoner Kinder und Jugendlicher darstellt.

Die CCDH weist auch darauf hin, dass die Anzahl an Gebärdendolmetscher*innen erhöht werden müsse. Zurzeit gebe es in Luxemburg lediglich zwei von ihnen, die beim Familienministerium beziehungsweise dem Verein „Solidarität mit Hörgeschädigten“ angesiedelt und berechtigt sind bei Unterredungen mit staatlichen Behörden hinzugezogen zu werden. Seien diese nicht verfügbar, müsse auf unabhängige Übersetzer*innen zurückgegriffen werden, meist aus dem Ausland, was mit hohen Kosten verbunden sei. Im erschwerten Zugang zu dieser Dienstleistung sieht die CCDH Potenzial für Ungleichbehandlung. Das Recht auf eine*n Gebärdendolmetscher*in ist laut Gesetzesvorlage nur beim Umgang mit staatlichen Behörden gegeben, allerdings nicht im Verkehr mit Gemeindeverwaltungen - ein Umstand, den die CCDH bedauert.

Unabhängige Anlaufstelle

Die CCDH nutzte die Pressekonferenz auch, um einen Denkanstoß bezüglich der Institutionen zu präzisieren, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen. In den Augen der CCDH ist die gegenwärtige Institutionenlandschaft verwirrend organisiert, bei einem Problem wüssten viele nicht, an wen sie sich wenden sollen. Menschen mit Behinderung fiele es zudem schwer, sich an eine Institution zu wenden, die vom Ministerium oder einer öffentlichen Dienststelle abhängt. Die CCDH weist deshalb auf die Notwendigkeit einer unabhängigen Anlaufstelle hin, die zum einen die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützt, ihre Interessen fördert und Beschwerden entgegennimmt, zum anderen aber auch über eine Klagebefugnis verfügt und so die Umsetzung der BRK überwachen kann.

SHORT NEWS

Trilogues : la CJUE pour la transparence

(rg) - Emilio De Capitani, professeur de droit, avait demandé en 2015 l'accès aux documents sur les procédures de codécision en cours. Il s'agit notamment de tableaux à plusieurs colonnes établis dans le cadre des réunions tripartites informelles du Parlement, du Conseil et de la Commission. Ces « trilogues » ont pour but de rechercher un accord « acceptable » pour le Parlement et le Conseil. Ces tableaux comportent en général quatre colonnes : d'abord le texte de la Commission, puis la position du Parlement et les amendements qu'il propose, ensuite la position du Conseil et enfin le texte du compromis provisoire ou la position préliminaire de la présidence du Conseil. Le Parlement avait considéré que la quatrième colonne de certains documents « contenait des textes de compromis dont la divulgation aurait porté une atteinte (...) au processus décisionnel interinstitutionnel » et n'a donc pas donné suite à la demande. La Cour de Justice de l'UE conclut cependant « qu'aucune présomption générale de non-divulgation ne saurait être admise » et souligne que « les principes de publicité et de transparence sont inhérents aux procédures législatives de l'Union ».

Bildung: Privatisierung verhindern

(tj) - „Die Schule steht nicht zum Verkauf!“ - so lautet der „Alarmruf an die Gesellschaft“ des OGBL. Öffentliche Schulen hätten einen klaren Auftrag: Allen Schüler*innen gleiche Erfolgchancen zu ermöglichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Dies kann laut OGBL nur mittels eines qualitativ hochwertigen Schulsystems mit universellem Anspruch erreicht werden. Die aktuellen Reformen des Bildungsministeriums zielten hingegen auf eine Zersplitterung des Schulwesens. Minister Claude Meisch verspreche zwar eine Ausweitung des schulischen Angebots, dadurch erhöhe sich aber der Druck auf die Eltern, die richtige Wahl zu treffen. Die Diversifizierung des Angebots würde Schüler*innen und ihre Eltern zu Kund*innen werden lassen. Auch spricht sich die Gewerkschaft dagegen aus, in Lyzeen lediglich eine Sprache zu unterrichten, woraus sich eingeschränkte Optionen für Studien und Jobs ergeben würden. In einer Gesellschaft, in der individualistisches Denken dominiere, sei die gegenwärtige Tendenz zur Liberalisierung und Privatisierung des Schulwesens ein gefährlicher Motor für Ungleichheiten. Der OGBL fordert eine öffentliche Schule, die alle Kinder, besonders die benachteiligten, fördert. Im Rahmen einer Kampagne will die Gewerkschaft auf der Internetseite www.effentlech-bildung.lu und unter dem Hashtag #dschoulsteetnetzumverkauf für die Problematik sensibilisieren.

woxx@home

„Punaise!“

Das französische Schimpfwort, das in der Regel mit lang anhaltender Endsilbe intoniert wird, um auf einen plötzlichen, meist auch sehr unangenehmen Vorfall aufmerksam zu machen, war am vergangenen Dienstag in der woxx-Redaktion kaum zu überhören, als gegen 15 Uhr die Nachricht von der vorläufigen Schließung der Cinémathèque wegen einer Bettwanzen-Invasion eintraf. Neben Juckreiz haben die genannten Schädlinge - „punaises“ auf französisch - noch einen ganz anderen unangenehmen Effekt: Die genau zu dem Zeitpunkt mühsam fertiggestellten Cinémathèque-Programmseiten wurden zur Makulatur, denn sämtliche Vorstellungen des kommunalen Kinos sind für einen Monat abgesagt. Zu Opfern der Katastrophe wurden damit aber auch zwei redaktionelle Seiten, da die Seitenzahl einer woxx-Ausgabe immer durch vier teilbar sein muss und Ersatz so schnell nicht aufzutreiben war. Der Vorschlag, statt des Programms einfach großflächige Fotos ebensolcher Luxemburger Punäsen abzudrucken, wurde aber aus Rücksicht auf die Ekelgefühle unserer Leser*innen schnell verworfen.